



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 049-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.76

Eingereicht am: 12.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Brügger (Höfen bei Thun, SVP)
Schwarz (Adelboden, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Mehr Toleranz bei der Umsetzung der Gewässerschutzmassnahmen

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei bestehenden Mistlagern und Güllegruben ohne auftretende Mängel auf ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren zu verzichten.

Begründung:

Das Thema Gewässerschutz ist im Kanton Bern aktueller denn je. In der Landwirtschaft werden seit Sommer 2022 die Massnahmen bei den ÖLN-Grundkontrollen überprüft, was vor allem die Alpbetriebe vor grosse Herausforderungen stellt.

Dass die Gewässerschutzmassnahmen umgesetzt werden müssen, kann nachvollzogen werden. Dass aber auf Alpbetrieben, wo schon vor vielen Jahren ein Mistlager oder eine Güllegrube gebaut wurde und bis heute keine Mängel auftreten, jetzt nachträglich ein Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden muss, ist aus unserer Sicht unnötig. Abgesehen von der Herausforderung, welche die Umsetzung der neuen Gewässerschutzmassnahme für den Alpbetrieb darstellt, entstehen dem Betriebsleiter durch ein solches Bewilligungsverfahren unnötige Kosten. Ebenfalls entsteht bei den Gemeinden, beim AGR sowie beim AWA unnötiger bürokratischer Mehraufwand, sollten doch die Ressourcen möglichst klein gehalten und nicht noch zusätzlich erweitert werden.

In den meisten Fällen handelt es sich beim Bau der betroffenen Hofdüngeranlagen um sehr kleine Anlagen, die nur ein paar wenige Monate im Sommer genutzt werden. Aus diesem Grund wurden diese von den Gemeinden bisher als bewilligungsfrei deklariert. Dass diese Kleinanlagen nun ein Problem darstellen und an die Gewässerschutzvorschriften angepasst werden müs-

sen, sollte jetzt aber nicht noch zusätzlich mit Kosten für unnötige Bewilligungsverfahren belastet werden. Wir appellieren daher beim Regierungsrat um mehr Toleranz beim nachträglichen Bewilligungsverfahren.

Verteiler

– Grosser Rat